

HERZLICH WILLKOMMEN

im Zweisprachigen Bundesgymnasium

Oberwart



A-7400 Oberwart • Badgasse 7 • Tel. +43/(0)3352/340 24 • SN: 109036

E-Mail: s109036@bildung.gv.at



Liebe Schülerin/lieber Schüler der 1. Klasse, liebe Eltern!

Am Anfang dieses neuen Schuljahres darf ich Sie recht herzlich begrüßen und Ihr Kind in unserer Schule willkommen heißen.

Srdačno pozdravljam sve školarice i školare u našoj školi.

Üdvözlöm minden diákunkat az iskolánkban.

Ich freue mich sehr darüber, dass Sie Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn eine zweisprachige Ausbildung ermöglichen.

Was aber bedeutet Zweisprachigkeit in unserem Gymnasium? In unserer Schule werden all jene Gegenstände angeboten, die für eine gymnasiale Ausbildung vorgesehen sind. Zusätzlich dazu gibt es allerdings eine zweite Unterrichtssprache - nämlich Kroatisch oder Ungarisch. Die zweisprachige Ausbildung betrifft fast alle Gegenstände, was sicherlich eine große Herausforderung darstellt, aber letztlich von großem Nutzen sein wird.

Wir wollen nebst bester Allgemeinbildung die Sprache Ungarisch/Kroatisch intensivst pflegen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Förderung der Volksgruppensprache und Kontakte zu Ungarn/Kroatien im vereinten Europa und vieles mehr.

Naš mili hrvatski jezik se neka gaji i kontakti u Hrvatsku su sve bliži u sjedinjenoj Europi.

A szép magyar nyelvünket ápolnunk kell, így lesznek a kapcsolataink Magyarországgal még szorosabbak.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr!

Mag. Christine Gyöngyös

(prov. Schulleitung)



Gerne möchte ich mich kurz vorstellen

Romana Grandics ist mein Name

Am 23. April feiere ich meinen Geburtstag

Nach der Matura (HAK) begann ich mein Studium an der Uni Wien

Deutsch und Religion (rk) unterrichte ich nun schon seit 1998 am ZBG

In meiner Freizeit (und nicht nur dann) lese ich sehr gerne

Computer setze ich im Unterricht regelmäßig ein

Stinatz ist mein Wohnort

Riesig freue ich mich darauf, euch kennenzulernen

Offen bin ich für eure Anliegen und Wünsche

Meine Söhne Tobias und Leon möchte ich nicht unerwähnt lassen

Auf Ehrlichkeit und ein respektvolles Miteinander lege ich großen Wert

Natürlich ist mir auch ein gutes Klassenklima sehr wichtig

Aufmerksame und interessierte Schülerinnen und Schüler wünsche ich mir



ILYÉS MÁRTON

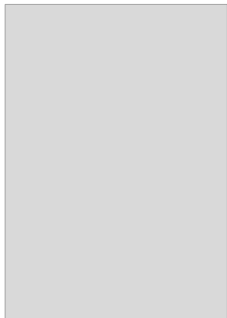
Ich möchte mich kurz mit meinen Lieblingszitaten vorstellen

„Die Musik gehört allen!“ Zoltán Kodály
„A zene mindenké!”

„Musik ist nicht alles, aber ohne Musik ist alles nichts.“ W. A. Mozart
„A zene nem minden, de zene nélkül semmi sincs.”

“Sage es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun und ich werde es können.” Konfuzius.
*„Mondd el és elfelejtem.
Mutasd meg és talán megtartom.
Hagyd, hogy tegyem, és tudni fogom.”*

UNSERE LEHRERINNEN UND LEHRER



Eltyeb ADAM
(isl. Religion)



Mag. Therese BECHA
(Musik, Kroatisch)



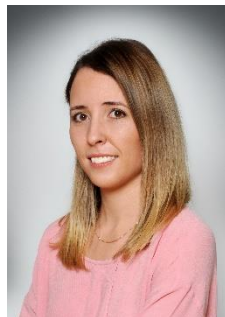
Teresa ANTAL
(Philosophie/Psychologie)



István DEMÉNY
(Religion)



Mag. Dr. Péter Pál BARTEK
(Bildnerische Erziehung)



Mag. Christina GLOCKENGIEßER
(Mathematik, Geografie) – dzt. Karenz



Mag. Gerwald BECHA
(Latein, Sport und Bewegung, Informatik)



Mag. Peter GLOCKENGIEßER
(Mathematik)



Prof. Mag. Brigitte GÖGER-WESTERMAYER
(Geografie, Russisch)



Márton ILYÉS, BA
(Musik)



Mag. Mateja KRANCZ
(Biologie, Physik)



Mag. Yvonne JANDRISITS
(Kroatisch)



Mag. Romana GRANDICS
(Deutsch, Religion)



Mag. Sigrid JANKOVITS
(Deutsch)



Mag. Christine GYÖNGYÖS
(Deutsch, Bibliothekarin, prov. Schulleitung)



MMag. Anita JUGOVITS-CSENAR
(Kroatisch)



Mag. Renate JUSITS
(Kroatisch, Sport und Bewegung, Religion)



Margit KÖVECSES
(Sport u. Bewegung)



Pfarrer MMag. Richárd KÁDAS
(Religion)



Mag. Ernest KUZMITS
(Geschichte, Philosophie/Psychologie)



Mag. Robert KAGER
(Administration, Informatik, Sport und Bewegung)



Mag. Zsuzsanna LECZKI
(Chemie, Biologie)



OstR. Prof. Mag. Erna KNOR
(Biologie, Chemie)



Mag. Dietmar LEVONYAK
(Mathematik)



Mag. Natalija MAURER
(Kroatisch)



Mag. Yvonne OMISCHL
(Tamburizza)



Pfarrer Mag. Otto MESMER
(Religion)



László ŐRI, MAS
(Sport und Bewegung)



Mag. Dr. Claudia MICHALEK-KORNHOFER
(Deutsch)



Mag. Csilla PADOS
(Biologie)



Mag. Dr. Gert MOSCHITZ
(Englisch)



Goran PATEKAR, prof.
(Sport und Bewegung)



FI OstR Prof. Mag. Livia PATHY
(Ungarisch)



Mag. Manuela SCHEIBELHOFER
(Mathematik)



Mag. Julia PIELER
(Physik)



Mag. Judit SEPER
(Ungarisch, Spanisch)



Mag. Linda RASSER
(Englisch)



Mag. Marianne SEPER
(Ungarisch, Geschichte)



Mag. Patricia SAMER, BSc
(Mathematik, Physik) – dzt. Karenz



Mag. Attila SOMOGYI
(Geografie, Sport und Bewegung)



Mag. Ulrike STEIGER
(Englisch, Ungarisch)



Mag. Iris ZSÓTÉR
(Kroatisch, Ungarisch)



Mag. Roland SZEYER
(Informatik)



Mag. Karin WAGNER
(Deutsch, Schülerberatung)



Mag. Gabriele WENZEL-HALDER
(Englisch, Französisch)

UNSER SCHULWART



Herbert PAL
(techn. und organisatorische Aufgaben)

UNSER SEKRETARIAT



Alexa FREIßLINGER
(Ungarisch)



Tamara KMINEK
(Kroatisch)

UNSERE SCHULÄRZTIN



Dr. Anna WEINHANDL
(jeden Mittwoch von 07:30-12:30 Uhr)

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerin!
Lieber Schüler!

Ich möchte Ihnen meine **Funktion als Bildungs- und Schülerberaterin** vorstellen und Sie auch über die Möglichkeiten informieren, die die **Einrichtung der Schulpsychologie** bietet. Mein Name ist Mag. Karin Wagner und als Bildungs- und Schülerberaterin stehe ich allen Eltern und SchülerInnen unserer Schule zur Verfügung.

Als Bildungsberaterin ist es meine Aufgabe, über die Möglichkeiten nach der vierten Klasse Unterstufe zu informieren und auch in beratender Funktion für OberstufenschülerInnen tätig zu sein, damit diese den richtigen Weg nach der Matura einschlagen können.

Als Schülerberaterin bin ich die erste Anlaufstelle für alle „Probleme“, die SchülerInnen und Eltern plagen. Damit sind Lernprobleme ebenso gemeint wie Konflikte zu Hause oder mit KlassenkollegInnen, Verhaltensauffälligkeiten, aber auch Erziehungsprobleme, Essstörungen oder Drogenprobleme. Es ist meine Aufgabe, für Eltern und/oder SchülerInnen den Kontakt zu unserer **Schulpsychologin** herzustellen.

Da immer mehr SchülerInnen und Eltern diesen kostenlosen Dienst in Anspruch nehmen möchten, bietet unsere Schulpsychologin die Möglichkeit an, ein Mal im Monat, einen Vormittag lang, in unserer Schule zur Verfügung zu stehen. Individuelle Termine können zusätzlich jederzeit vereinbart werden.

Alle Anliegen, die an mich oder Frau Mag. Marietta Mager herangetragen werden, fallen unter die Schweigepflicht, außer es handelt sich um „Gefahr im Verzug“, womit meldepflichtige Delikte oder Gefährdungen der Gesundheit gemeint sind.

Mit Hilfe der Schulpsychologie können Probleme gelöst, Konflikte beseitigt und Persönlichkeiten gestärkt werden. Wertvolle Lerntipps und Lernstrategien, die dem jeweiligen Lerntyp entsprechen können, helfen Schulprobleme zu lösen und können Schulängste und Frustrationen beseitigen.

Die Termine für dieses Semester werden auf der Homepage der Schule und auf der Informationstafel im Eingangsbereich bekannt gegeben!

Grundsätzlich werden die Eltern informiert, wenn ihr Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und einen Termin bei der Schulpsychologin beantragt.

Um Terminkollisionen zu vermeiden, möchte ich alle SchülerInnen und Eltern bitten, sich rechtzeitig bei mir anzumelden (= spätestens zwei Tage vorher). Dringende Fälle werden natürlich auch ohne Termin angenommen.

Eltern erreichen mich unter der Handynummer: 0676/920 22 92 oder in der Schule: 03352/340 24-14 (= Durchwahl in das Konferenzzimmer).

Meine Sprechstunde steht allen Eltern und SchülerInnen zur Verfügung. Ich bin gerne bereit auch individuelle Termine mit Ihnen zu vereinbaren.

Natürlich fällt auch Ihre Anmeldung für ein Gespräch mit der Schulpsychologin unter die Schweigepflicht. Weiters müssen keinerlei Gründe genannt werden, um einen Termin zu erhalten.

Wir hoffen, Ihnen damit einen weiteren wertvollen Dienst an unserer Schule anbieten zu können, und freuen uns weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit und einen entspannten Schulalltag!

Geben Sie uns die Möglichkeit, unsere Arbeit ebenso zu optimieren wie unsere Zusammenarbeit, und nehmen Sie unsere Sprechstunden in Anspruch! Die Termine sind auf unserer Homepage zu finden: www.bg-oberwart.at

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christine Gyöngyös,
(prov. Schulleitung)

Mag. Karin Wagner



DIESER ABSCHNITT WIRD ÜBER SCHOOLUPDATE ÜBERMITTELT – ÜBER DIE APP BESTÄTIGEN!

Ich habe die Informationen über die schulpsychologische Beratungsstelle sowie über die Schüler- und Bildungsberatung zur Kenntnis genommen.

Mein Kind/meine Kinder an der Schule: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Was ist LMS?

LMS (Lernen mit System) wird von vielen LehrerInnen und SchülerInnen am Zweisprachigen Bundesgymnasium Oberwart verwendet.

LMS ist eine Plattform im Internet, die für Aufgabenstellungen, Hausübungen, Informationen und für eine transparente Beurteilung herangezogen wird.

LMS ermöglicht die digitale Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen.

LMS bietet Eltern die Möglichkeit, sich jederzeit über den Beurteilungsstand ihres Kindes zu informieren.

LMS ermöglicht individuelle Förderung, indem SchülerInnen selbständig kostenlose Lernhilfen (OTP) nutzen

LMS.at

Wir nutzen die kostenlosen Lernhilfen!

E-Mail-Adresse
Passwort
Anmelden Passwort vergessen?
Registrieren
Office 365 Anmeldung

mehr erfahren...

Erste Schritte mit LMS.at

Starten Sie noch heute und verschaffen Sie sich einen Überblick in 2 Minuten.

digi4school und LMS.at

Sie möchten Ihre Schulbücher von digi4school jetzt auch im LMS haben? Verknüpfen Sie Ihr LMS-Benutzerkonto mit dem von digi4school und greifen Sie über "Meine Bibliothek" direkt auf Ihre digitalen Schulbücher zu!

OTP **READY4 MATURA** **FIT4LMS** **SEMINAR ANGEBOT** **QUICKSTART FÜR LEHRER** **PARTNER & PROJEKTE** **LMS-TEAM ÖSTERREICH**

SPRACHE WÄHLEN

NEWSARCHIV | NUTZUNGSBEDINGUNGEN | IMPRESSUM

Was ist zu tun, um an LMS teilnehmen zu können?

Registrieren Sie Ihr Kind mit der schulischen E-Mailadresse (vorname.zuname@bg-oberwart.at) auf der Webseite www.lms.at.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind eine eigene E-Mailadresse hat, weil die Plattform Ihr Kind während seiner gesamten Schulzeit begleiten wird (auch wenn Ihr Kind die Schule wechselt)!

Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, kann Ihr Kind von den Lehrer_innen in die entsprechenden „Lernräume“ aufgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt stehen Ihrem Kind und Ihnen viele Informationen zur Verfügung und es kann auch an OTP teilnehmen.

WebUntis

Sehr geehrte Eltern!

In unserer Schule wird das elektronische Klassenbuch „WebUntis“ und der damit verbundene Online-Supplierplan verwendet. Alle neuen SchülerInnen werden mit den persönlichen Zugangsdaten versorgt und in das neue System eingeschult.

Sie können somit von jedem internetfähigen Computer rund um die Uhr auf den aktuellen Stundenplan Ihres Kindes zugreifen, auf dem auch die Supplierungen (Vertretungsstunden) ersichtlich sind. Außerdem finden Sie hier Informationen bezüglich Abwesenheiten, Schularbeitsterminen und Klassenbucheinträgen.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage unserer Schule: www.bg-oberwart.at – den Link zur WebUntis-Seite findet man unter „Schule“-„Stundenplan“). Beim erstmaligen Aufruf dieser Seite kann es zu Warnhinweisen Ihres Browsers kommen. Diese bestätigt man z.B. mit „Laden dieser Webseite fortsetzen“ (Internet Explorer) bzw. „Ich kenne das Risiko“ (Firefox).

Schulname: bg-oberwart

Benutzername: besteht aus vorname.zuname
(Bsp. für Thomas Müller: thomas.mueller)

Passwort: wird von Ihrem Kind individuell festgelegt

Beachten Sie auch das kurze ‚Session-TimeOut‘ dieser Webseite – sie werden nach längerer Inaktivität automatisch abgemeldet und müssen sich wieder neu am WebUntis-Server anmelden.

Die App „Untis mobile“ ist für Android und iPhone verfügbar!!!

Wir hoffen, Ihnen damit ein nützliches Service zur Verfügung gestellt zu haben und wünschen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Mag. Robert Kager

(Administrator und IT-Kustos)



SchoolUpdate



Liebe Eltern!

Wir, das **Zweisprachige Bundesgymnasium Oberwart** sind dabei eine neue und innovative Kommunikationslösung einzuführen, eine App namens **“SchoolUpdate”**.

Diese neue Kommunikationsplattform erleichtert die Kommunikation zwischen Eltern und Schule. Sie werden zukünftig alle Benachrichtigungen am Handy (auf die SchoolUpdate APP) bzw. die Internetseite (www.schoolupdate.com) erhalten. U.a. erlaubt eine Kalenderfunktion Termine effizienter anzukündigen und zu verwalten.

Sobald Sie die App verwenden, können Sie uns Abwesenheitsnotizen senden, sollte Ihr Kind nicht zur Schule kommen können. Auch erspart Ihnen die APP das Ausfüllen von Zetteln bei kurzen Umfragen (wie „nehmen Sie am Fest xy teil?“), etc.

Darüber hinaus gibt es noch eine tolle Übersetzungsfunktion: Eltern, mit nicht-deutscher Muttersprache können sich die Nachrichten automatisch in ihre jeweilige Sprache übersetzen lassen.

SchoolUpdate benötigt weder Ihre E-Mail noch Ihre Handynummer. Falls Sie diese jedoch eintragen, kann erhalten Sie alle Nachrichten auch als E-Mail Benachrichtigung. Notfallnachrichten werden dann direkt als SMS auf Ihr Handy geschickt. Die Übertragung ist verschlüsselt nach e-banking Standards.

Wir bitten Sie, sich SchoolUpdate auf GooglePlay oder für iPhones im AppStore herunter zu laden. Windows Phone Besitzer erhalten die Nachrichten als E-Mail - mit integriertem Link - der bei Anklicken automatisch ins SchoolUpdate online Account führt, wo man auch alle Funktionalitäten zur Verfügung hat.

Was müssen Sie nun tun?

- a) APP „SchoolUpdate“ aus App-Store laden, oder www.schoolupdate.com besuchen
- b) Auf der APP oder WebSeite „Als Eltern registrieren“
Folgen Sie einfach der Erklärung im Video auf der Webpage „Eltern registrieren“

Kind: Vorname Zuname (Klasse)

Ihr Anmelde-CODE: AnmeldeCode

Fertig! Sie sind direkt mit der Klasse Ihres Kindes verbunden.

Wenn Sie kein Smartphone verwenden so erhalten Sie alle Information in Ihrem Online-SchoolUpdate-Account unter www.schoolupdate.com.

Wir empfehlen unbedingt auf der Website die kurzen Videos anzusehen (ein paar Minuten pro Video) www.schoolupdate.com um mehr über die Vorteile von SchoolUpdate zu erfahren und darüber welche Anwendungsbeispiele existieren und wie man sie verwendet.

**DIESE SEITE BEKOMMT IHR KIND NOCHEINMAL
(INKL. BENUTZERNAMEN UND ANMELDECODE)!**

Datum:

Unterschrift

**DIESE ERKLÄRUNG WIRD ÜBER SCHOOLUPDATE ÜBERMITTELT –
ÜBER DIE APP BESTÄTIGEN!**

Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich,, die ausdrückliche Erlaubnis, dass
Fotos und Videos inklusive Interviews auf denen mein Kind,
....., derzeit in der Klasse, zu sehen bzw. zu
hören ist, im Zusammenhang mit schulischen Publikationen (Homepage, diverse
Medien u.Ä.) veröffentlicht werden dürfen.

Selbiges gilt für die Texte, in denen der Name meines Kindes genannt wird. Diese
Erlaubnis gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift



Dvojezična Savezna Gimnazija Borta
Kétnyelvű Szövetségi Gimnázium Felsőőr



Das Ziel des Elternvereines ist seit seiner Gründung ein Bindeglied zwischen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen zu sein.

Die Arbeit des EV kommt ausschließlich den Schülern und Schülerinnen des Zweisprachigen Gymnasiums zugute.

Die Arbeit des Elternvereines:

Vertretung der Elternschaft im Schulgemeinschaftsausschuss SGA

Drei Mitglieder des Vorstandes des EV vertreten kraft Gesetzes die Elternschaft im SGA. Uns ist es ein Anliegen, die Schulpartnerschaft zu stärken, und - auf dieser Beziehung aufbauend - auch die Probleme an der Schule anzusprechen und einer Lösung zuzuführen. Unseren Kindern sollen zeitgemäße Unterrichtsinhalte und fördernde Unterrichtsformen angeboten werden.

Finanzielle Unterstützung von SchülerInnen

Auf begründetes Ansuchen der Eltern oder des Erziehungsberechtigten kann mit Beschluss durch den Schulgemeinschaftsausschuss SGA ein Zuschuss für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden. Die finanziellen Mittel stellt der Elternverein zur Verfügung. Ansprechpartner sind hier der Obmann Herr Subosits Ronald sowie die Obfrau-Stellvertreterin Frau Bene-Petle Debora. Die Unterstützung ist dem Elternverein ein großes Anliegen.

Weiters wird bei Antrag des zuständigen Lehrers ein Zuschuss zu Fahrtkosten gewährt:

Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel des Elternvereines ist dieser auf max. 20 % der Fahrtkosten, die Obergrenze ist hier mit € 300,00 pro Fahrt beschränkt. Der Elternverein ersucht den Lehrkörper hier jedoch Angebote von diversen Unternehmen einzuholen. Der Zuschuss kann nur solange gewährt werden, solange der Elternverein die finanziellen Mittel dazu besitzt.

Bestellung und Unterstützung der KlassenelternvertreterInnen

Bei den Elternabenden der 1. Klassen werden KlassenelternvertreterInnen gewählt. Diese Personen sind zusammen mit dem Vorstand des Elternvereines Ansprechpartner der Eltern, entwickeln und betreuen die Schulpartnerschaft auf Klassenebene. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Eltern der Klasse. Beim ersten Elternabend der ersten Klassen stellt sich der Elternverein den neuen Eltern vor, erklärt und beschreibt die Arbeit des Vereines und stellt sich für Fragen zur Verfügung.

Finanzierung des Elternvereines

Der Elternverein finanziert sich ausschließlich über den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 15,00 pro Kind, sowie durch Erlöse der diversen Veranstaltungen (Schulfest, Maturanten-Verabschiedung, etc.) und des Buffets beim Elternsprechtage.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schule, wird der Elternvereinsbeitrag nur für das jüngste Kind eingehoben.

Sämtliche Mitglieder des Elternvereines arbeiten ehrenamtlich.

Versicherung der SchülerInnen

Der Elternverein finanziert eine Unfallversicherung für alle SchülerInnen der Schule. Diese gilt für Vorkommnisse während des Schulbesuches sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.

Weitere Aktivitäten des Elternvereines:

- Krapfen- und Apfeljause
- Unterstützung bei diversen Projekten der SchülerInnen und LehrerInnen während des Schuljahres
- Buffets beim Elternsprechtage, bei Elternabenden und bei der MaturantInnen-Verabschiedung
- Organisation von eigenen Elternabenden mit Vorträgen verschiedener ReferentInnen zu schulspezifischen Themen

HAUSORDNUNG & VERHALTENSVEREINBARUNG

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend.

Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten.

Lehrer und Schüler, Eltern und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können.

Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam. Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Abschnitt I: ALLGEMEINE REGELN

1) Anwesenheit & Unterricht

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen wird auf Pünktlichkeit Wert gelegt.

Gänge und Klassenräume dürfen erst ab 07.20 Uhr betreten werden. Vor 07.20 Uhr können sich die Schüler in der Aula (=Garderobe) aufhalten, werden dort aber nicht beaufsichtigt.

Ab dem Einläuten der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler in den Klassen oder vor den Sonderunterrichtsräumen auf. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, melden die Klassensprecher dies unverzüglich im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.

Schüler sowie Lehrer kommen pünktlich in **alle** Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich die Schüler und die Lehrer geben eine Erklärung für ihre Verspätung ab.

So wie auch die Lehrer die vorbereiteten Unterrichtsmittel mitbringen, halten die Schüler auch die notwendigen Unterrichtsmittel zu Stundenbeginn bereit und erhalten diese in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.

Während des gesamten Unterrichts (auch Freistunden) dürfen die Schüler das Gebäude nicht verlassen, außer in begründeten Ausnahmefällen nach Abmeldung in der Direktion.

In der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht kann das Schulgebäude verlassen werden.

Während des Unterrichts dürfen auch eigenberechtigte Schüler die Schulliegenschaft nur mit Genehmigung eines zuständigen Lehrers oder der Direktion verlassen.

Für die Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht bzw. für die Freistunden stehen den Schülern die Aula (=Garderobe) im Erdgeschoß und die Aufenthaltsfläche im 1. Stock zur Verfügung.

Entschuldigungen für Fehlstunden werden dem Klassenvorstand unmittelbar nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert und in angemessener Form vorgelegt, spätestens 3 Tage nach der Rückkehr muss die Entschuldigung vorgelegt worden sein, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt mit Konsequenzen.

Im Sinne der Erziehung zur Selbständigkeit sind die Schülerinnen und Schüler für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich.

Bei vielen Fehlstunden wird es häufiger zu Leistungsfeststellungen kommen müssen (siehe SchuG Leistungsfeststellung §20).

Handys sind zwischen 07.35 Uhr und 15.05 Uhr ohne Erlaubnis des Lehrers nicht zu verwenden. Die Handys sind abgeschaltet, bzw. sind so einzustellen, dass die den Betrieb nicht stören. Bei Verstoß sind die Geräte in der Direktion abzugeben und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Während des Unterrichts werden keine Speisen und auch keine Getränke zu sich genommen, außer der Lehrer gestattet es.

2) Schulgebäude & Sauberkeit

Schüler und Lehrer achten im gesamten Schulbereich auf Ordnung und Reinlichkeit.

Das Tragen von Hausschuhen ist für alle Schüler verpflichtend. Als Hausschuhe gelten: Hausschlapfen, Crocs, Filzpantoffeln und Badeschlapfen.

Schüler verstauen die Straßenschuhe und Kleidungsstücke in ihren Garderobekästchen.

Abfall wird in die am Gang und in den Klassen aufgestellten Behälter gegeben.

Die Klassenordner sorgen nach jeder Unterrichtsstunde für das Löschen der Tafel, das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und bei Verlassen des Klassenraumes für das Schließen der Türe.

Nach Ende des Unterrichts ist der Lehrer der letzten Stunde dafür verantwortlich, dass Abfälle und sichtbarer Schmutz von den Schülern sofort beseitigt werden, die Sessel auf die Tische gestellt werden, die Fenster geschlossen, alle elektrischen Geräte und das Licht abgeschaltet werden und die Schüler anschließend die Klasse verlassen.

Die Sanitäranlagen der Schule (Toiletten, Waschbecken) müssen in Hinblick auf Hygiene und Gesundheit mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit benützt werden. Um eine Reinigung seitens der Reinigungsfirma durchführen zu können, sind Tische und Fußböden frei zu machen.

Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel werden schonend und verantwortungsbewusst behandelt. Wird etwas beschädigt, so ist der Vorfall unverzüglich dem Klassenvorstand, dem zuständigen Lehrer oder in der Direktion zu melden.

Schulische Einrichtungen, eigenes und fremdes Eigentum sind mit Sorgsamkeit zu behandeln.

3) Gesundheit und Sicherheit

Infektionskrankheiten (z.B. Röteln), aber auch Läuse müssen sofort gemeldet werden.

Der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist für Schüler in der Schule und bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

Das gesamte Schulareal ist rauchfrei.

Gefährliche Gegenstände dürfen keinesfalls in die Schule mitgebracht werden. Abgenommene Gegenstände können nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung von den Eltern abgeholt werden.

In den Pausen achten die Schüler auf Sicherheit und darauf, dass Erholung für alle möglich ist. Die Pausenaufsicht haltenden Lehrer achten auf die Einhaltung der Regeln und sind Ansprechpersonen für die Schüler.

Ballspiele sind aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulgebäude verboten.

Private Elektrogeräte dürfen an das Stromnetz nicht angeschlossen werden. Das W-Lan der Schule darf mit privaten Geräten der Schüler nicht verwendet werden.

Für Wertsachen tragen die Schüler selbst Verantwortung. Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.

Bei Feuer- und Katastrophenalarm haben alle das Schulhaus besonnen und rasch zu verlassen und sich an die Anweisungen des Lehrpersonals zu halten.

Abschnitt II: SCHULPARTNERSCHAFTLICHER UMGANG

Grundziele aller Schulpartner

Wir als Schulpartner

- grüßen im Gang einander, klopfen an (zb. Sekretariat, Lehrerzimmer etc.) und achten bei unserer Sprache und Körpersprache auf einen respektvollen Umgang miteinander
- bemühen uns um gegenseitiges Verständnis, geben eigene Fehler zu und gehen beim anderen von einer positiven Absicht und gutem Willen aus
- suchen in Konfliktfällen das Gespräch miteinander und sprechen Probleme in angemessener Form konstruktiv und lösungsorientiert an
- würdigen die Leistungen des anderen und stellen Positives in den Vordergrund
- sind um ein positives Klima in unserer Schule bemüht und fördern deren Entwicklung
- beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam
- wenden keine Form von Gewalt an

Grundziele der Schüler

Wir als Schüler

- suchen in Konfliktfällen das Gespräch mit unseren Mitschülern und Lehrern
- wenden uns bei Problemen mit Lehrern entweder an diese selbst, an den Klassenvorstand, an unsere Klassensprecher bzw. Schülervertreter, um bestmögliche, individuelle Lösungen finden zu können.
- respektieren die Hausordnung und halten diese, wie auch sonstigen von Lehrern aufgestellte Regeln ein
- sind tolerant gegenüber anderen, grenzen niemanden aus und nutzen Schwächen anderen nicht aus
- fördern durch unser Verhalten das Erreichen der Unterrichtsziele
- geben Lehrern konstruktives und hilfreiches Feedback zu ihrer Tätigkeit in angemessener Form

Grundziele der Lehrer

Wir als Lehrer

- sind verpflichtet, dem im gesetzlichen Rahmen geforderten, fachlich kompetenten Unterricht anzubieten
- sehen in der Freude an unseren Fächern, an deren Vermittlung, in beständiger Ermutigung und positiver Bestärkung der Schüler die Grundlagen unseres Wirkens
- tragen Sorge für eine offene und wohlwollende Schulatmosphäre
- fördern Selbstverantwortlichkeit für sich selbst und die Gemeinschaft
- sind uns der anspruchsvollen Aufgaben bewusst, die uns anvertrauten Schüler auch in ihrem sozialen Zusammenspiel professionell anzuleiten
- geben regelmäßige Rückmeldung zu Leistung und Verhalten
- sind an Konfliktlösungen interessiert
- sind uns der Vorbildfunktion für unsere Schüler bewusst

Grundziele der Eltern

Wir als Eltern

- melden organisatorische Änderungen (Adressänderung, Erziehungsberechtigungen, ...) umgehend dem Klassenvorstand
- arbeiten ehrlich und offen mit der Schule zusammen
- suchen im Bedarfsfall aktiv zuerst den Kontakt zu dem betroffenen Lehrer, danach zum Klassenvorstand und zur Direktion, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen
- halten Kontakt zum Elternverein und unterstützen dessen Aktivitäten
- unterstützen unsere Kinder so gut wie möglich
- tragen den wesentlichen Anteil der Erziehungsarbeit
- bringen Kritik und Lob in angemessenem Maß an

Abschnitt III: WENN ES NICHT KLAPPT ...

Um für die in der Grundsatzerklärung genannten Ziele ein positives Klima zu schaffen, ist die Einhaltung von Regeln und die Erfüllung von Pflichten ein wichtiger Faktor.

Lehrer sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinarische Maßnahmen. Der ihnen zur Verfügung stehende Katalog beinhaltet:

- Ermahnung und Belehrung
- Klärendes Gespräch (je nach Vergehen) mit Lehrer, Klassenvorstand und/oder Direktor
- Information und klärendes Gespräch mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung zu einer gemeinschaftsdienlichen Tätigkeit (z.B.: Klassenordner)
- Verhaltensnoten
- In schweren Fällen, bei Uneinsichtigkeit und im Wiederholungsfall: Disziplinarkonferenz, Androhung des Ausschlusses, Ausschluss

Anmerkungen zur Verhaltensnote:

Die Verhaltensnote stellt eine Rückmeldung an die Schüler dar, deren Ziel Selbstkontrolle und Selbstkritik ist.

Über die Verhaltensnote wird von allen Lehrern, die einen Schüler unterrichten, bei der Klassenkonferenz diskutiert und abgestimmt. Bei „Wenig zufriedenstellend“ und „Nicht zufriedenstellend“ ist ein Mehrheitsbeschluss nötig. Die Entscheidungen und Begründungen werden protokolliert.

Positives Verhalten der Schüler wird durch Ermutigung, Lob, Anerkennung und Dank honoriert und verstärkt.

Anhang: Auszüge aus dem Schulunterrichtsgesetz (SCHUG)

§ 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht [...] regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters [...] oder eines Lehrers [...] verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

§ 21 (2) Für die Beurteilung des Verhaltens des Schülers in der Schule sind folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend.

(3) Durch die Noten für das Verhalten des Schülers in der Schule ist zu beurteilen, inwieweit sein persönliches Verhalten und seine Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Schulordnung bzw., der Hausordnung entsprechen. Bei der Beurteilung sind die Anlagen des Schülers, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

(4) Die Beurteilung ist durch die Klassenkonferenz auf Antrag des Klassenvorstandes zu beschließen.

§ 18. (5) Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden.

VERHALTENSNOTEN IM DETAIL

SEHR ZUFRIEDENSTELLEND

- sollte (unter Rücksichtnahme auf SCHUG §21/3) die Norm sein
- höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang des Schülers mit allen Personen (Mitschüler, Lehrer, Personal, ...) im Schulhaus
- Einhaltung der Hausordnung und Verhaltensvereinbarung
- achten auf Ordnung und Sauberkeit
- pünktliches Erscheinen im Unterricht und zu vereinbarten Terminen
- einordnen in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- rechtzeitige Erledigung von Pflichten (Entschuldigungen, Unterschriften, ...)
- Vorhandensein der Unterrichtsmaterialien

ZUFRIEDENSTELLEND

- kleinere Abweichungen von obiger Norm
- kleinere Mängel im Sozialverhalten (siehe: höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang des Schülers“)
- mehrmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Verschmutzen und Beschmieren von Schuleigentum
- mehrmaliges Zuspätkommen in den Unterricht
- oftmaliges Stören des Unterrichts
- Nichtbefolgen von Anweisungen

WENIG ZUFRIEDENSTELLEND

- grobe Mängel im Sozialverhalten (Respektlosigkeit, Beschimpfungen, Beleidigungen, Schimpfwörter, ...)
- oftmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Raufereien und aggressives Verhalten
- vorsätzliche Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums
- regelmäßiges Zuspätkommen in den Unterricht
- andauerndes Stören des Unterrichts
- ständiges Widersetzen gegen Anordnungen
- Uneinsichtigkeit bei Ermahnungen
- mehrmaliges Verlassen von Unterricht/Schulveranstaltung ohne Erlaubnis bzw. Abmeldung
- trotz Ermahnungen/Gesprächen ist keine Einsicht und keine Besserung des Verhalten zu merken

NICHT ZUFRIEDENSTELLEND

- schwere Vergehen (Alkohol-Drogenkonsum, Diebstahl)
- Mitnahme/Gebrauch gefährlicher Gegenstände
- Gewaltanwendung/Körperverletzung
- Schwere Fälle von Mobbing/Cybermobbing
- drohender Schulverweis

Anmerkungen:

1. Gesetzliche Vorschriften (Schulunterrichtsgesetz, Jugendschutz etc.) sind selbstverständlich Teil der Hausordnung und müssen hier nicht gesondert angeführt werden.
2. Aus Gründen des besseren Leseflusses haben wir auf das Gendern dieses Textes verzichtet.



DIESER ABSCHNITT WIRD ÜBER SCHOOLUPDATE ÜBERMITTELT – ÜBER DIE APP BESTÄTIGEN!

RÜCKMELDEABSCHNITT

Ich habe als Elternteil die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung des
Zweisprachigen Bundesgymnasiums zur Kenntnis genommen.

Name, Klasse meines Kindes:

MUSTER

(in Blockbuchstaben)

Datum, Ort

Unterschrift

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Gesetzestext

(Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Mai 2015)

aus § 45 SchuG

(1) Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3),
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 4),
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (§ 11 Abs. 6).

(2) Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere: Krankheit des Schülers; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz.

(3) Der Schüler hat den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes oder des Schulleiters hat die Benachrichtigung jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.

(4) Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen.

(5) Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (§ 33 Abs. 2 lit. c). Die Wiederaufnahme des Schülers ist nur mit Bewilligung des Schulleiters zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

(6) Für die der Schulpflicht unterliegenden Schüler sind anstelle der vorhergehenden Absätze § 9, § 22 Abs. 3 und § 23 des Schulpflichtgesetzes 1985 anzuwenden.

(7) Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig:

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3),
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist.

JAUSE

Es besteht die Möglichkeit, täglich - **vor der 1. Stunde und in der großen Pause** - beim Schulbuffet eine Jause zu kaufen.

MITTAGESSEN

Das Mittagessen wird von „**Mamas Küche**“ geliefert.

Kleines Menü: € 3,50 (5er Block = € 17,50)

Großes Menü: € 4,30 (5er Block = € 21,50)

Es können 5er-Menü-Blöcke gekauft werden. Gegen Abgabe eines Bons kann dann das Mittagessen bestellt werden.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN & BEIHILFEN

Es besteht die Möglichkeit diverse finanzielle Unterstützungen zu erhalten:

- Schulveranstaltungen (Skikurse, Sprachwochen, Sportwochen) über die Bildungsdirektion und den Elternverein
- allgemeine Schülerunterstützung
- Nachmittagsbetreuung

SCHÜLERAUSWEIS

Jede Schülerin/jeder Schüler bekommt im Laufe der ersten 2 Schulwochen, im Sekretariat, gegen Unterschrift und einem Kostenbeitrag von **€ 3,50** einen Schülerausweis – **die edu.card**. Der Busausweis (Informationen siehe nächste Seite) ist NUR mit einer aktuellen edu.card gültig.

Bei Verlust, im Sekretariat melden.



Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen unsere Sekretärinnen gerne zur Verfügung.

Kminek Tamara & Freißlinger Alexa

Jugendtickets können von SchülerInnen bzw. BerufsschülerInnen einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht und Lehrlingen unter 24 Jahren mit anerkanntem Lehrverhältnis sowie von TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres unter 24 Jahren, deren Schule, Lehrstelle, Dienststelle und/oder Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und für die Familienbeihilfe bezogen wird, genutzt werden. Die Tickets für das Schuljahr 2020/2021 gelten vom **1. September 2020 bis 15. September 2021**. Die Tickets für das Schuljahr 2019/2020 sind für SchülerInnen noch bis zum 15.9.2020 mit im Jahr 2020 ausgelaufenem Berechtigungsausweis gültig.

Das Top-Jugendticket

Mit dem Top-Jugendticket um € 70,00 können alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, NÖ und BGLD, an allen Tagen – auch in den Ferien – unbegrenzt genutzt werden. Maßgeblich für die Nutzung des Top-Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Das Jugendticket

Mit dem Jugendticket um € 19,60 können Öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von Zuhause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden. Für SchülerInnen und BerufsschülerInnen gilt es an Schultagen, für Lehrlinge und TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres an allen Wochentagen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch und die Schulfahrt an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Ausweis erforderlich

Bei Fahrten mit den Jugendtickets muss ein gültiger Schüler-, Berufsschul- bzw. Lehrlingsausweis, auf dem Wohn- und Ausbildungsort ersichtlich sind, mitgeführt werden.

Hier gelten die Jugendtickets

Die Jugendtickets gelten auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können allerdings nur die Linien für den Weg vom eingetragenen Hauptwohnsitz zur Schule, Lehrstelle oder Dienststelle und retour genutzt werden. Mit Verbundlinien werden alle Linienverkehre im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bezeichnet, also mit wenigen Ausnahmen alle Öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Folgende Linien und Verkehrsmittel in der Region gehören nicht zum VOR, hier gelten also die Jugendtickets und Top-Jugendtickets nicht: Flughafenautobusse, CAT, WESTbahn und WESTbusse, Busse die extra bestellt werden (z.B. Transport für InternatsschülerInnen von A nach B), touristische Angebote (z.B. Wachaubahn, Schneebergbahn, etc.).

Hier erhältlich

Persönlich erhalten Sie das Ticket bei folgenden Stellen:

- Postfilialen und viele Post Partner in NÖ und BGLD
- VOR ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West
- Vorverkaufsstellen und Automaten der Wiener Linien
- Kassen und Ticketautomaten der ÖBB und Raaberbahn
- Viele Trafiken in Wien

Online erhalten Sie das Ticket (gegen Verlust gesichert) im:

- VOR Online-Ticketshop auf shop.vor.at oder VOR AnachB App
- ÖBB-Ticketshop auf tickets.oebb.at oder ÖBB App
- Online-Ticketshop der Wiener Linien auf shop.wienerlinien.at

Tickets für das Schuljahr 2020/2021 können ab 15. Juni 2020 im **VOR Online-Ticketshop**, in der **VOR AnachB App** sowie in den Online-Ticketshops der Wiener Linien und ÖBB erworben werden. Der Verkaufsstart bei den übrigen Verkaufsstellen erfolgt Anfang August 2020.

Weitere Informationen für SchülerInnen

Schülerausweise

Schülerausweis-Rohlinge werden über viele Schulen ausgegeben und sind auch in einigen Trafiken und Papierfachgeschäften erhältlich. Die Schülerausweise müssen vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen Schule bestätigt werden. Auch eine EDU-Card gilt als Schülerausweis, wenn die PLZ des Wohn- und Schulortes auf dieser ersichtlich sind.

Schüler Gelegenheitsverkehre

Bei SchülerInnen, die eine Teilstrecke im Gelegenheitsverkehr und eine Teilstrecke im Linienverkehr zurücklegen müssen, um in die Schule zu gelangen, anerkennen die den Gelegenheitsverkehr betreibenden Unternehmen sowohl Jugend- als auch Top-Jugendticket als Selbstbehaltsnachweis der für die Freifahrt vorgeschriebenen € 19,60.

Wird der Schulweg ausschließlich auf einer als Schüler-Gelegenheitsverkehr geführten Verbindung (keine Verbundlinie) absolviert, so ist der Betrag von € 19,60 direkt beim Unternehmen, welches den Schüler-Gelegenheitsverkehr führt, zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bei diesem Unternehmen gestellt werden.

Schultage

Das Jugendticket um € 19,60 ist bei den in der Region üblichen 5-Tages-Schulen von Montag – Freitag gültig. Besuchen die SchülerInnen eine Schule, bei welcher auch an Samstagen unterrichtet wird, ist das Jugendticket auch am Samstag gültig. Das Jugendticket um € 19,60 ist allerdings in allen Fällen nicht an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültig! Einen Überblick über die gesetzlichen schulfreien Tage und Feiertage in Österreich erhalten Sie auf www.bmbf.gv.at.

Fahrten über Bundeslandgrenzen hinaus

Wenn bei der Fahrt die Grenze des VOR überschritten wird, gelten folgende Regelungen:

- **SchülerIn/Lehrling wohnt in NÖ und fährt nach OÖ in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Oberösterreich-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervor geht, noch zusätzlich ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Oberösterreich-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 70 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 50,40 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Oberösterreich-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig.

>>



- **SchülerIn/Lehrlinge wohnt in NÖ oder BGLD und fährt in die Stmk. in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Steiermark-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervorgeht, noch zusätzlich ein Schüler- oder Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Steiermark-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 70 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 50,40 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Steiermark-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig.
- **InternatsschülerInnen** können bis zum Grenzpunkt NÖ bzw. BGLD mit dem Top-Jugendticket um € 70 (Wien, NÖ, BGLD) fahren. Ab der Grenze besteht allerdings weiterhin kein Anspruch auf Schülerfreifahrt in Oberösterreich bzw. der Steiermark.
 - In der Steiermark können InternatsschülerInnen aber ein Top-Ticket kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in der Steiermark liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter www.verbundlinie.at.
 - In OÖ können InternatsschülerInnen ein „Jugendticket-Netz“ kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter www.oöevv.at.

Grenzen von NÖ bzw. BGLD zu OÖ bzw. Stmk:

Oberösterreich: St. Valentin, Weins, Grein, Dorfstetten, Arbesbach, Karlstift, Steyr, Waidhofen a.d. Ybbs

Steiermark: Mariazell Bhf., Semmering Bhf., Schöffernsteg (P+R Pinggau Süd), Friedberg Bhf., Neustift Ort, Markt Allhau Mühle, Burgau Stegersbach Abzw., Hackerberg, Fürstenfeld Schillerplatz, Fehring Hauptplatz

Auch SchülerInnen und Lehrlinge, deren Wohnort z.B. in Ungarn, Slowakei oder Tschechien liegt, können die Jugendtickets für die Öffis in der Ostregion nutzen, wenn der Schulort in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und ein Schülerausweis einer freifahrtberechtigten Schule vorhanden ist.

Kombination mit ÖBB-Tickets für Fahrten über den Verbundraum hinaus

Eine Kombination der Jugendtickets mit einem ÖBB-Ticket ist möglich, dabei ist jedoch zu beachten, dass Jugendtickets von der ÖBB nur bis zum letzten tatsächlichen Halt des jeweilig benützten Zuges akzeptiert werden und ein Ticket ab diesem Halt gelöst werden muss.

Wichtige Hinweise

Das Jugendticket oder Top-Jugendticket sowie der erforderliche Berechtigungsausweis sind bei der Benützung der Verkehrsmittel stets mitzuführen und auf Anweisung der MitarbeiterInnen der Verkehrsunternehmen vorzuzeigen. Die Tickets dürfen nicht kopiert oder verändert werden. Jugendtickets sind nur mit eingetragenen Namen gültig.

Es gilt bei der Nutzung des Jugendtickets um € 19,60 nur der Hauptwohnsitz (wie im Ausweis angegeben). Wenn von mehreren Wohnorten aus gefahren wird, so kann das Top-Jugendticket um € 70 benützt werden.

Weitere Informationen für Lehrlinge / BerufsschülerInnen

Lehrlings- bzw. Berufsschulenausweis

- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Wien:** Die Wiener Berufsschulen geben für ihre Lehrlinge Berufsschulenausweise aus. Sollte ein Lehrling in Wien keinen Berufsschulenausweis erhalten, kann ein Lehrlingsausweis auf der Website der Wirtschaftskammer Wien angefordert werden.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Niederösterreich:** Der Lehrlingsausweis wird von der Wirtschaftskammer NÖ für jeden Lehrling der ein aufrechtes Lehrverhältnis hat ausgestellt. Der Versand des Lehrlingsausweises erfolgt über den Lehrherm.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle im Burgenland:** Erhalten eine edu.card, die von der Arbeiterkammer Burgenland ausgestellt wird.

Um mit dem Jugendticket um € 19,60 auch die Strecke zur Berufsschule zurücklegen zu können, benötigen die Lehrlinge auch einen Berufsschulenausweis der jeweiligen Berufsschule.

- Der Schülerausweis für **KrankenpflegeschülerInnen** wird von den Krankenpflegeschulen selbst ausgegeben oder die SchülerInnen können sich einen leeren Schülerausweis-Rohling besorgen. Die Krankenpflegeschule bestätigt dann den ausgefüllten Ausweis.
- Bei **ZahnarztassistentInnen** kann der betreffende Zahnarzt einen Ermäßigungsausweis beantragen.

Dieser Ermäßigungsausweis muss von der Zahnärztin/vom Zahnarzt schriftlich bei der zuständigen Landes Zahnärztekammer beantragt werden:

- ZahnarztassistentInnen in Wien: Landes Zahnärztekammer für Wien; Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien; Tel.: 050511 - 1015
- ZahnarztassistentInnen in NÖ; Landes Zahnärztekammer für NÖ; Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten; Tel.: 050511 - 3100
- ZahnarztassistentInnen im Burgenland; Landes Zahnärztekammer Burgenland; Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien; Tel.: 050511 - 7000

Der übermittelte Ermäßigungsausweis wird dann vom/von der ZahnärztIn bestätigt und ist in Verbindung mit dem Jugendticket oder Top-Jugendticket als Nachweis gültig.

TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres

TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres benötigen einen Berechtigungsausweis, welcher vom VOR ausgestellt wird. Dieser wird analog zum gewöhnlichen Lehrlingsausweis maximal für den Zeitraum eines Schuljahres ausgestellt. Folgende Unterlagen müssen zur Beantragung an die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gesendet werden:

- 1) Eine Bestätigung der nach dem Bundesgesetz anerkannten Trägerorganisation, aus der folgendes hervorgeht: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Einsatz- bzw. Ausbildungsort, Zeitraum der Tätigkeit
- 2) Ein Lichtbild/Passfoto

Diese Unterlagen können Sie an folgende Stellen übermitteln (Ausweis wird per Post zugestellt):

- **per E-Mail:** schueler.lehrlinge@vor.at
- **per Post:** Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien
- **persönlich:** VOR ServiceCenter, 1150 Wien, Europaplatz 2/E 1.15, Montag - Freitag an Werktagen von 8:00 - 18:00 Uhr

NACHMITTAGSBETREUUNG

Freude, Spaß, Kreativität & individuelles Lernen

Unsere Schule bietet für alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe Nachmittagsbetreuung an. Diese Serviceeinrichtung unserer Schule soll dazu beitragen, dass Sie Ihre Kinder auch an Nachmittagen beaufsichtigt und gut betreut wissen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein möglichst hohes Maß an Konflikt-, Team- und Kommunikationsfähigkeit erreichen und dadurch wesentliche Vorteile für ihr späteres berufliches und privates Leben erwerben.

- Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt.
- 1 – 5 Tage pro Woche sind möglich.
- Betreuer der Schülerinnen und Schüler sind Lehrer des Gymnasiums.

Die Nachmittagsbetreuung bietet:

- eine betreute Mittagspause, eine gemeinsame Lernzeit mit anschließender Freizeitgestaltung (Zeit für Spiel und Entspannung)
- Die Aufgaben werden in der Lernzeit selbstständig von den Schülerinnen und Schülern erledigt.

Dauer der Betreuung: 13:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung: im Sekretariat

Monatliche Beiträge für:

1 Tag/Woche - € 26,40

3 Tage/Woche - € 52,80

2 Tage/Woche - € 35,20

4 Tage/Woche - € 70,40

5 Tage/Woche - € 88,00

DÉLUTÁNI FOGLALKOZÁS

Vidámság, móka, kreativitás & önálló tanulás

Az intézményünkben lehetőség nyílik alsó tagozatos tanulóink számára délutáni foglalkozás igénybevételére. Iskolánk ezen szolgáltatásának célja, hogy Ön gyermekeit délutánonként is felügyelet alatt, illetve jó kezekben tudhassa.

Tanulóink számára fontos a csapatszellem, a magas szintű konfliktuskezelési és kommunikációs képesség elsajátítása. Ezáltal lényeges előnyökhöz juthatnak a későbbi szakmai, illetve magánéletükre nézve.

- A délutáni foglalkozás hétfőtől péntekig vehető igénybe.
- Heti 1-5 napra van lehetőség.
- A délutáni foglalkozást iskolánk tanárai vezetik.

A délutáni foglalkozás a következőket nyújtja:

- felügyelet ebédszünet alatt, közös tanulás és szabadidős tevékenységek (játék és kapcsolódás)
- A (házi) feladatokat a közös tanulás során a tanulók önállóan oldják meg.

A foglalkozás időtartama: 13:00 órától 16:00 óráig.

Jelentkezés: a titkárságon

havi költségek:

1 nap/hét - € 26,40

3 nap/hét - € 52,80

2 nap/hét - € 35,20

4 nap/hét - € 70,40

5 nap/hét - € 88,00

POSLIJEPODNEVNO PODVARANJE

Radost, kreativnost & individualno učenje

Naša škola nudja za sve školarice i školare doljnih razredov poslijepodnevno podvaranje. Ova usluga neka pridonese tomu, da Vi znate, da su dica i otpodne pod nadzorom i u dobri ruka.

Pod tim aspektom neka školari osvoju čim višu kompetenciju rješenja konfliktov i sposobnosti medjusobne komunikacije. Tako čedu oni primiti bitne prednosti za svoj budući zvanični i privatni žitak.

- Poslijepodnevno podvaranje se održava od pandiljka do petka.
- Moru se birati ili 1 ili 2 ili 3 ili 4 ili 5 dan u tagednu.
- Školarice i školare podvaraju profesorice i profesori naše škole.

Poslijepodnevno podvaranje nudja:

- podvaranje u pauzi na podne, zajedničko vrime za učnju, zatim oblikovanje slobodnoga vrimena (vrime za igru i relaksaciju)
- školske zadaće obavu školarice i školari samostalno u vrimenu za učnju.

Vrime podvaranja: od 13 do 16 uri

Prijave: u uredu škole

Misečni prinosi za:

1 dan u tagednu - € 26,40

3 dane u tagednu - € 52,80

2 dane - € 35,20

4 dane - € 70,40

5 dan - € 88,00

TERMINE



1. SCHULWOCHE:

Montag, 07.09.2020

7:35 Uhr: Beginn des Unterrichtes; 1.+2. Std. KV – Stunde

11:15 Uhr: Unterrichtsschluss nach der 4. Std.

Dienstag, 08.09.2020

7:35 Uhr: Beginn des Unterrichtes; 1. Std. KV – Stunde

11:15 Uhr: Unterrichtsschluss nach der 4. Std.

Mittwoch, 09.09.2020

7:35 – 10:10 Uhr: Regulärer Unterricht

10:10 Uhr: *(voraussichtlicher)* Abmarsch zum Gottesdienst in die katholische Kirche inkl. Verabschiedung von Herrn Dir. Zsivkovits; danach regulärer Unterricht/Aufsicht bis 13:00 Uhr
Schüler_innen die nicht in den Gottesdienst gehen, werden in der 1.H beaufsichtigt

Donnerstag, 10.09.2020

7:35 – 13:00 Uhr: Regulärer Unterricht

Freitag, 11.09.2020

Regulärer Unterricht bis 13:00 Uhr

(ev. Änderungen möglich – siehe WebUntis)



HERBSTFERIEN:

Montag, 26.10. – Montag, 02.11.2020



VORAUSSICHTLICHE TERMINE (Covid-19 bedingt):

Elternabend der 1. Klassen: 14. September 2020

Elternsprechtage: 19. November 2020

(Tag der offenen Tür: 28. November 2020)

Schulautonome Tage: 14. Mai 2021, 04. Juni 2021